

GR max = 1.640 m ²	a
WHmax = 865,5 m	FHmax = 869,5 m
SD	DN = 22-38°

Legende



Abgrenzung
Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

GR 1.640m² Max. zulässige Grundfläche, hier: 1.640m²
WH = max. 865,5 m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 865,5 m ü. NNH

FH = max. 869,5 m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 869,5 m ü. NNH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a Abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Grünflächen

Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Bestandsbaum, zu erhalten

Sonstige Festsetzungen

× 10,00 ↗ Bemaßung

Flächen, deren Nutzung erst nach Freistellung von Bahnbetriebszwecken zulässig ist

Örtliche Bauvorschriften

SD Zulässige Dachformen hier: Satteldach

DN= 22-38° Zulässige Dachneigung hier: 22-38 Grad

Hinweise

Gebäude, Planung

Flurgrenze Bestand

Bestandsgebäude

Flurnummer Bestand

Gehölzpflanzung/Hecke, ggf. Rodung erforderlich

Nachrichtliche Übernahmen

Telekomleitung, Bestand

Baudenkmal, Bestand

Elektroleitung, Bestand

Überflutungsfläche HQextrem

Elektrokabel DB Energie GmbH

Höhenlinien

Gasleitung, Bestand

Bahnanlage

SW-Kanal, Bestand

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronten hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplans Nr. 64 "Pfronten-Ried/Bahnhofsareal-Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Einfachen Bebauungsplan "Pfronten-Ried/Bahnhofsareal-Ost" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Pfronten, den

(Alfons Haf, 1. Bürgermeister)



- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Einfache Bebauungsplan Nr. 64 "Pfronten-Ried/Bahnhofsareal-Ost", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Pfronten, den

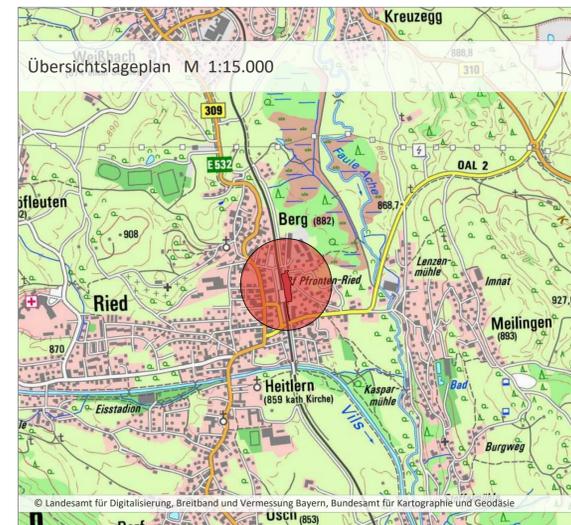
(Alfons Haf, 1. Bürgermeister)



- Der Einfache Bebauungsplan Nr. 64 "Pfronten-Ried/Bahnhofsareal-Ost" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Pfronten zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Pfronten, den

(Alfons Haf, 1. Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben: Einfacher Bebauungsplan Nr. 64 "Pfronten-Ried/ Bahnhofsareal-Ost" gem. § 30 Abs. 3 BauGB		Sitzungsdatum: 19.12.2024
Planbezeichnung: Zeichnerischen Teil Entwurf		Maßstab: 1:500
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Pfronten Allgäuer Straße 6 87459 Pfronten		Projekt Nr.: 6692 Bearbeiter/In: lts Datum: 30.07.2024
		LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofsstraße 22 D-87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N Dateipfad: L:\6692_d\01-Bebauungsplan Nr-64\04-CAD\03-Entwurf erneuert\241217_6692_E.dwg		D-86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20 E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de Urheberrechtlich geschützt © 2025 LARS consult GmbH